

Anlage 2 „Stellungnahme der Verwaltung“

Kosten:

- Verringerung der Kosten durch einen schmaleren Straßenausbau

Eine Reduzierung der Straßenbreite von 6,00m auf 5,50m ist möglich, Voraussetzung ist, dass die Anlieger den 0,25m breiten Grünstreifen, der sich dann vor ihrem jeweiligen Grundstück ergibt, pflegen. 5,50m ist laut RAST 06 die Mindestbreite für den Begegnungsfall LKW/PKW. Zu beachten ist hier auch, dass in der 30 km/h Zone das Parken auf der Fahrbahn möglich sein muss.

- in Büren besteht keine Straße aus grauen Pflastersteinen

Das ist richtig, allerdings zwei rot gepflasterte Straßen.

- keine Straße in Büren ist so breit ausgebaut

Das stimmt, allerdings sind die Straßen in Büren mindestens 30 Jahre alt und die Randstreifen zum Unmut der Anwohner ständig zerfahren, da die Straßenbreiten nicht ausreichend sind.

Grundsätzlich werden alle Straßen im Neustädter Land im Rahmen des Endausbaus in 6,0 m Breite hergestellt.

- die Pflege der Grünstreifen erfolgt bereits im gesamten Bürenergebiet von den Eigentümer bzw. Bewohnern/Anliegern

Das wäre auch weiterhin erforderlich.

- bei jeder Straße wird ggf. von dem Anlieger (Eigenregie/-kosten) die Straße zum Grundstück angebunden

Anbindungen zu den Grundstücken sind im Rahmen eines Endausbaus in jedem Fall – unabhängig von der Straßenbreite – vorzunehmen. Es ist bereits auf der Eigentümerversammlung am 30.06. darauf hingewiesen worden, dass im Zuge der Bauausführung von städtischer Seite sehr darauf geachtet wird, dass von den Eigentümern vorzunehmende Anpassungsarbeiten vermieden oder zumindest nur in geringem Umfang erforderlich werden. Der Mehraufwand ist in jedem Fall unabhängig von der befestigten Breite der Straße, sondern hängt vielmehr von der Höhenlage der Grundstückszufahrten zueinander ab.

- die Müllabfuhr benötigt für die Fahrzeuge nicht mehr als 3,5 Meter siehe Anhang

Sowohl in Ihrem Schreiben der aha, als auch in den Vorgaben der Berufsgenossenschaft Verkehr „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“ wird eine Straßenmindestbreite von 5,50m gefordert. Die 3,50m beziehen sich auf eine Einbahnstraße ohne parkende Fahrzeuge.

- die jetzige "Bau"-Straße hat der Belastung der letzten 20 Jahre standgehalten

Ja, sowohl Frostschutz-, als auch Schottertragschicht sind seinerzeit schon mit eingebaut worden. Es fehlt lediglich der endgültige Straßenbelag.

- Grünstreifen könnten mit Rasengittersteinen, die auch für Feuerwehrezufahrten bei gewerblich genutzten Gebäuden verwendet werden, befestigt werden

Für 2x0,25m Grünstreifen rechts und links der Fahrbahn würden wir keinen Rasengitterstein vorsehen. Der Vorschlag, diesen Bereich mitzupflastern wurde von den Anliegern ja abgelehnt (s. oben).

- es findet kein Begegnungsverkehr statt, da keine Durchgangsstraße (nur 10 Anlieger-Haushalte)

Sackgassen mit Wendehammer müssen auf Begegnungsverkehr und parkende Fahrzeuge im Straßenraum ausgelegt werden. Hier wurde in der Eigentümerversammlung am 30.06.2020 von den Eigentümern darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum sehr hoch sei.

- die Straßenlampen befinden sich auf öffentlichen Grund und würden bei einem "6 Meterausbau" auf der Straße stehen und damit sind weitere Anpassungen mit Mehraufwand erforderlich

Der Mehraufwand ist verhältnismäßig gering. Ein Anpassen der Straßenlampenstandorte ist bei jeder Variante erforderlich.

- die geplante Breite würde nicht zum Ortsbild passen

Das gesamte Neubaugebiet prägt ein neues Ortsbild, denn das ursprüngliche „Altdorf“ Büren bestand aus großen Bauernhöfen auf denen Vollerwerbslandwirtschaft betrieben wurde. Das Neubaugebiet in diese Bauernhof-Struktur einzupassen, war nie Ziel der Stadtplaner.

- Höhenanpassungen/Anbindung zu den Grundstücken sind einfacher, da mit dem Platz eine Nivellierung möglich ist und nicht ein Umbau der vorhandenen Garageneinfahrten

Anbindungen zu den Grundstücken sind im Rahmen eines Endausbaus in jedem Fall – unabhängig von der Straßenbreite – vorzunehmen. Es ist bereits auf der Eigentümerversammlung am 30.06. darauf hingewiesen worden, dass im Zuge der Bauausführung von städtischer Seite sehr darauf geachtet wird, dass von den Eigentümern vorzunehmende Anpassungsarbeiten vermieden oder zumindest nur in geringem Umfang erforderlich werden. Der Mehraufwand ist in jedem Fall unabhängig von der befestigten Breite der Straße, sondern vielmehr von der Höhenlage der Grundstückszufahrten zueinander.

- Endausbau trifft nicht den Kontext der genannte Baumaßnahmen, u. a., die vorhandene Teerstraße soll komplett zurückgebaut werden

Hier ist nicht klar, was die Eigentümer damit zum Ausdruck bringen wollen.

- Wirtschaftswege in Büren wurden "überteert" und sind wohl für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ausreichend

Wirtschaftswege entwässern in die Seitenbereiche. Eine Anliegerstraße muss das Oberflächenwasser gefasst zum Straßenablauf führen. Hierfür ist eine Gasse und eine Bordanlage erforderlich. Ein einfaches überasphaltieren der vorhandenen Baustraße wäre hier nicht zielführend.

- die Straße wurde in den letzten 20 Jahren nicht wiederholt geöffnet, sodass nicht zwingend jetzt eine Pflasterung notwendig erscheint (jedoch sind die Kosten gewichtiger zu bewerten)

Ein positiver Aspekt für eine Pflasterbauweise ist, dass der nachträgliche Anschluss an Versorgungsleitungen über ein Kopfloch einfach zu gestalten ist. Eine Asphaltdecke hätte danach einen Flicker. 20 Prozent der Baugrundstücke sind noch nicht bebaut.

- Grünstreifen und nicht verschlossene Flächen benötigen keine Ausgleichsflächen (Thema: Grundwasser/Bodenversiegelung)

Kompensation für die versiegelten Oberflächen hat bereits stattgefunden.

- in gesamten Bürener Ortsbereich wird mit der vorhandenen Straßensituation gelebt, nur im "Hoher Kamp" soll dies nun anderes sein?

Lediglich der „Hohe Kamp“ ist ein Neubaugebiet und hier findet jetzt der Straßenendausbau statt. In den anderen Bürener Ortsbereichen haben wir es mit Bestandsstraßen zu tun.

Zeitplan:

- der Ortsrat Bevensen hat Haushaltsmittel angefordert und dies beschlossen, ohne mit den Eigentümern Rücksprache zu halten, wir werden vor einen vollendeten Zeitplan gestellt (siehe auch Corona-Krise)

Sowohl in 2018, als auch in 2019 war das Thema Straßenausbau auf der Tagesordnung der öffentlichen Ortsratssitzungen. Des Weiteren hat der Ortsbürgermeister im vergangenen Jahr mit jedem Eigentümer persönlich darüber gesprochen, dass der Straßenendausbau bevorsteht.

- die Baumaßnahme wird zu schnell umgesetzt, ohne die Corona-Krise und die damit verbundenen unsicheren wirtschaftlichen Situationen zu berücksichtigen

Die Baupreise im Straßenbau steigen pro Jahr zwischen 6% und 8%. Ein weiteres Hinauszögern der Maßnahme wäre nur mit höheren Kosten für die Anlieger und auch für die Stadt Neustadt verbunden.

- ohne den Eigentümern die Möglichkeit zu geben, mögliche Wünsche und Anregungen und deren Antworten des Fachdienstes in Gänze bewerten zu können (Zeitplan steht fest)

Am 30.06.2020 hat eine Eigentümerversammlung mit allen Eigentümern der Straße „Hoher Kamp“ und dem Ortsbürgermeister Herrn Evers stattgefunden. Dort wurden die Entwürfe der Stadt Neustadt vorgestellt und die Wünsche und Anregungen der Eigentümer aufgenommen und in die aktuelle Planung eingearbeitet (z.B. Parkmöglichkeit in der Verkehrsinsel, Bordanlage um die Grünfläche, 30 km/h-Zone statt Spielstraße). Am Ende der Eigentümerversammlung (nach etwa 2 Stunden) wurde ein Meinungsbild abgefragt. Dabei wurde dem Entwurf mit den von den Eigentümern vorgetragenen Änderungen zugestimmt.

Finanzierung:

- die Corona-Krise ist noch nicht beendet und die Auswirkungen sind für alle, insbesondere was den Arbeitsmarkt und die wirtschaftlichen Auswirkungen betrifft, noch nicht ersichtlich, daher besteht eine sehr große Unsicherheit für die Eigentümer wie, ob und wann der Endausbau zu finanzieren ist.

Die Corona-Krise wird in absehbarer Zeit auch nicht zu Ende sein. Wie oben beschrieben, werden die Baupreise jährlich steigen, auf Grund der Corona-Krise können Infrastrukturmaßnahmen nicht auf Eis gelegt werden.

- die Finanzierung-(Unterstützungs-)-Angebote der Stadt sind nicht akzeptabel bzw. sind diese nicht hilfreich, wenn die Finanzierungshöhe grundsätzlich den Rahmen sprengen

Der ausstehende Straßenausbau ist seit 20 Jahren bekannt. Mit dem Kauf eines Grundstücks im Neubaugebiet „Hoher Kamp“ ist jeder Eigentümer die Verpflichtung eingegangen, sich mit 90% an den Herstellungskosten des Straßenendausbaus zu beteiligen.

- drei Parteien der Eigentümer sind noch nicht mit dem Hausbau fertig und stehen in diesem Stadium unter besonderen finanziellen Belastungen

In einer durchschnittlichen Gemeindestraße mit 10 bis 40 Eigentümern kann es immer zu besonderen finanziellen Belastungen für einzelne Eigentümer kommen. Dafür gibt es Instrumente wie Stundungen, die in solchen Fällen genutzt werden können, um die finanzielle Belastung über die Jahre zu verteilen. Diese Möglichkeiten sind ebenfalls in der Eigentümerversammlung am 30.06. benannt worden.

- die veranschlagten Kosten sind zu hoch (siehe Thema: Kosten) und könnten für jeden Eigentümer geringer sein

Es ist bereits ein möglichst kostensparender Entwurf gewählt worden, wie z.B. die Anordnung des Regenwasserkanals in der Straßenmitte, was zu Straßeneinläufen und einer Gasse lediglich in der Mitte der Straße und nicht an beiden Seiten der Straße und zu kürzeren Rohrlängen zwischen Straßeneinlauf und Hauptkanal führt. Auf Wunsch der Anlieger wird auch der zum Rückhaltebecken führende Abschnitt der Straße NICHT ausgebaut. Schlussendlich wird auch – wie oben in dieser Stellungnahme ausgeführt – der von den Anliegern gewünschten Verringerung der Straßenbreite auf das absolut erforderliche Minimum von 5,50m von Seiten der Stadt zugestimmt. Eine Ausführung in Asphalt lässt keine geringeren Kosten erwarten als eine Ausführung in Pflaster. Insofern handelt es sich hierbei um einen kostenoptimierten Entwurf.

Sonstiges:

„Eine Entscheidung über die Köpfe der Eigentümer hinweg, ist polemisch ausgedrückt eine Bevormundung, welches nicht unserem Verständnis von mündigen und freien Bürgern-/innen als Teil der Gemeinschaft entspricht.“

Die Entscheidung, die Straße 2020 auszubauen, ist durch die bebauten Grundstücke laut Vorgabe des Bebauungsplanes vorgegeben und von dem zuständigen Gremium beantragt worden. Die Stadt Neustadt hat – obwohl sie hierzu formal nicht verpflichtet ist – sämtliche Eigentümer am 30.06. zu einer Anliegerversammlung eingeladen, den Entwurf vorgestellt, Änderungswünsche so weit möglich aufgenommen und damit sehr transparent gehandelt. Der Vorwurf einer bevormundenden Handlungsweise durch die Stadt kann von dieser nicht nachvollzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Homeier

Fachbereichsleitung

Infrastruktur

Telefon: -206

Theresenstr. 4, Eingang C